

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 4. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 2022

Erlass des Oberkirchenrats
vom 14. März 2022 AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-06-V01

Nach dem Kollektenplan 2022 wird der „Tag der Diakonie“ am 4. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 2022, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

„Miteinander ins Leben“ steht über dieser Sammlung für die diakonische Arbeit. Gemeinschaft und Lebensfreude sollen Einzug halten. Wer unter Lockdown und Abstandsregeln gelitten hat, braucht neuen Schwung. Besonders die Kinder und Jugendlichen mussten während der Pandemie zurückstecken und sollen jetzt Kraft und Mut entwickeln. Familien haben in der Pandemie besonders große Belastungen erlebt. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, begrenzter Wohnraum, Verteuerung von Energie und Haushaltskosten, geringe Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten und eine Zunahme an häuslichen Krisen und Gewalt haben viele Familien belastet.

Diakonische Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe unterstützen durch Beratungsangebote in Lebens- und Familienfragen, durch ein Gruppenangebot für Kinder oder ein Freizeitprogramm – in der Hoffnung auf die biblische Verheißung:

„... , dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler ...“ (Jesaja 40,31)

Helfen auch Sie mit Ihrem Gebet und mit Ihrem Opfer dabei, Kinder, junge Menschen und Familien zu stärken.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-03-08

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Claudia Mann - 0711 1656-334

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-06-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 4. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferaufruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg (www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirke zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2022

Plakat: Aufdruck: „Miteinander ins Leben“
Formate DIN A3 und A4

Faltblatt: „Miteinander ins Leben“
Sammlung zur Woche der Diakonie 2022
Format DIN lang, nur 4 Seiten (mit Überweisungsträger)

Arbeitshilfe: „Miteinander ins Leben“
Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 3. bis 10. Juli 2022 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; sammlungen@diakonie-wue.de).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 16. September 2022** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden:

Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.06.2021 für das Jahr 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2026.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen.

Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Noller
Oberkirchenrätin